

## Ausschreibung

### Projektförderung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen

Die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen wird im Jahr 2020 Fördermittel für Projekte im Bereich zeitgenössischer Kunst und Kultur in Thüringen vergeben. Wie im Jahr 2019 übernimmt die Kulturstiftung neben den Fördermitteln aus eigenen Erträgen auch die Ausreichung der Landeskulturförderung für zeitgenössische Kunst und Kultur der Thüringer Staatskanzlei. Kulturschaffende aus allen künstlerischen Sparten sind aufgerufen, sich bis zum **15. Oktober 2019** zu bewerben. Gefördert werden kulturelle und künstlerische Projekte im Bereich der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst (Theater und Tanz), der Literatur, der Musik, Film/Video und Spartenübergreifendes. Gefördert werden zeitlich befristete künstlerische, kulturelle und kulturgeschichtliche Projekte von überregionaler und modellhafter Bedeutung aus den genannten Sparten, an deren Durchführung ein erhebliches Landesinteresse besteht.

Die Projekte sollten sich durch Innovation, künstlerische Eigenständigkeit, Kreativität, Originalität und Authentizität auszeichnen. Die Förderung künstlerischer und kultureller Vielfalt bzw. Interkulturalität wird ebenso berücksichtigt wie ein Ausgleich regionaler Benachteiligung.

Eine Projektförderung kann jede natürliche oder juristische Person erhalten, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in Thüringen hat oder deren Projekt einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist.

Das Kuratorium wird voraussichtlich im Dezember 2019 über die Förderanträge für das Jahr 2020 beraten. Anträge für Projekte sind ausschließlich unter Verwendung des Online-Antragsformulars unter: [www.kulturstiftung-thueringen.de](http://www.kulturstiftung-thueringen.de) bis zum **15. Oktober 2019** (Einsendeschluss) einzureichen.

Für die Förderung 2020 kommen sowohl die Richtlinie der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen als auch die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst der Thüringer Staatskanzlei zur Anwendung.

Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Förderung entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien. Der Ausschreibungstext, die Antragsformulare und die Förderrichtlinien finden Sie im Internet unter: Eingereichte Materialien werden von der Stiftung sorgfältig behandelt. Eine Haftung der Stiftung ist ausgeschlossen. Rücksendungen eingereicherter Unterlagen erfolgen nur gegen die Mitsendung eines frankierten und beschrifteten Umschlags bzw. Kartons.

**Hinweise:**

- Alle Angaben dienen ausschließlich der Antragsbearbeitung.
- Im Förderungsfall erklärt sich der/die Stipendiat/in mit der Bekanntgabe seines/ihres Namens durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen einverstanden. Die von der Kulturstiftung geplanten Veröffentlichungsorte werden der/dem Stipendiaten/in schriftlich durch die Kulturstiftung mitgeteilt in Form einer datenschutzrechtlich konformen Einwilligungserklärung.
- Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis.
- Es besteht kein Anspruch auf die Stellung einer Arbeitsunterkunft.
- Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung des Werkes durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Rücksendungen eingereicherter Unterlagen erfolgen nur gegen die Mitsendung eines frankierten und beschrifteten Umschlags bzw. Kartons.

**Eingereichte Materialien werden von der Stiftung sorgfältig behandelt. Eine Haftung der Stiftung ist ausgeschlossen.**



Stand: 03.09.2019